

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 41 (1920)
Heft: 4

Rubrik: Literatur
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Abhänge auf drei Seiten sehr steil, und auf der Südseite wird dieser Teil des Gurten durch einen tiefen natürlichen Graben stark abgeschnitten, so dass nach Osten nur eine schmale Verbindung ist. Diese ist noch heute ziemlich vertieft, und das alte Gurtenhaus steht in dieser Vertiefung. Wegen der Steilheit und Schroffheit der Abhänge und der Abgrenzung durch den natürlichen Graben eignete sich diese westliche Anhöhe, die oben ziemlich flach ist, zu einem alamannischen Ringwall oder Fliehbürg, Refugium, gerade wie der Bantiger. Ich fand aber nirgends mehr deutliche Spuren von Wall und Graben. Aber auf obgenanntem Stadtplan Manuela ist *dieser Graben quer über den Rücken des Gurten noch deutlich gezeichnet*, gerade über Wabern. Ich darf also annehmen, dass auch hier ein frühmittelalterlicher Ringwall sogar mit einer heidnischen Opferstätte da droben gewesen ist. Denn noch jährlich gibt es in der *Walpurgisnacht* eine grosse Wanderung der umwohnenden erwachsenen Jugend auf den Gurten als letzte Spur aus der Heidenzeit.

4. Der Wachturm bei Wabern.

Die vierte und wohl die jüngste Befestigung am Gurten stand auf dem länglichrunden Hügel zwischen Hohliebe und Lochgut, Punkt 585 des Siegfriedblattes. Diese ringsum isolierte Anhöhe mit drei schönen Linden auf dem Gipfel fiel mir schon vor fünfzig Jahren auf, und bei einem Besuche fand ich ein Kellergewölbe, dessen Öffnung jetzt zugedeckt ist. Bei genauerer Beobachtung des Bodens erkennt der Besucher die Grundmauern eines Vierecks, das den grössten Teil des geebneten Hügelrückens einnimmt.

Forts. folgt.

Literatur.

Prof. Dr. *Karl Geiser*, **Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban**. Kommissionsverlag A. Francke, Bern 1920.

Preis Fr. 5.—.

Unser rühmlichst bekannter Rechtshistoriker bemerkt in der kurzen Einleitung: „Die Geschichte meines Heimatortes bietet so eigenartige Bilder aus der Vergangenheit einer bernischen Landgemeinde, daß sie *vielleicht* als Beitrag zur Wirtschafts- und Rechtsgeschichte nicht nur bei den Langenthalern, sondern auch in weitern Kreisen Beachtung finden wird.“ Das Wort „vielleicht“ möchte

der Rezensent streichen und lieber hinzufügen, der Verfasser hat einen *schönen Beitrag zur Heimatkunde geleistet*, nicht den ersten, vor einigen Jahren erschien in der „*Helvetia*“ seine Arbeit: Der Zwingrodel von Langenthal. Weitere Beiträge lieferten F. Flückiger „*Mitteilungen über die Geschichte Langenthals*“ und Pfarrer Blaser: „*Geschichtliche Mitteilungen über die Pfarrer Langenthals*“. Die vorliegende Arbeit ist jedoch die gründlichste, umfassendste und war auch die schwierigste, indem sie mit dem 9. Jahrhundert beginnt und mit 1798 schliesst, also rund ein Jahrtausend umfaßt und in die dunkelsten Gebiete hineinzündet. In einer St. Galler Urkunde vom Jahre 841 wird „*Langatun*“ zum erstenmal genannt. Freie Alemannen, Perchtger, Theothart und sein Bruder Bubo schenkten dem Kloster St. Gallen Güter im obern Aargau, vier Jahrhunderte vor der Gründung des Klosters St. Urban, das durch reiche Schenkungen der Freiherren von Langenstein zur Grundherrschaft von Langenthal gelangte, nachdem es die Ansprüche der streitbaren Ritter von Luternau beseitigt hatte.

Damit beginnt der erste Abschnitt: *Die Entstehung der Grundherrschaft des Klosters St. Urban*. Gegen Schwert und Lanze der Ritter kämpfte das Kloster mit Bann und Interdikt, wobei gelegentlich die Höfe und Güter in Langenthal „*verherget*“ wurden. Die Waffen des Klosters trugen den Sieg davon.

Der zweite Abschnitt: *Die Beziehungen zu Bern bis zur Reformation* beleuchtet das Auftreten dieser Stadt im Oberaargau. Im Jahre 1406 erwarb Bern durch Kauf die Landgrafschaft Burgund rechts der Aare, die Rechte und hohen Gerichte. Der bernische Vogt im Schloß zu Wangen trat an die Stelle der Grafen v. Kyburg. Von Anfang an wurden die Rechte des Klosters mit den Rechten Berns schön ausgeschieden und das Kloster schloß mit der Stadt ein ewiges Burgrecht.

Im dritten Abschnitt sind *die Konflikte im 15. Jahrhundert und das Tvingrecht von 1530* dargestellt. Während zwischen dem Abt von St. Urban und der bernischen Regierung der Friede waltete, entstanden lange Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den „*Bursami*“ von Langenthal. Obschon die Langenthaler nicht Bürger von Bern, sondern Untertanen waren, bezeugen die Mönche, daß diese Bauern „*etwas mehr denn vor, unserm Gottshus ungehorsam werden*“. Die Bauern von Roggwil mußten dem Kloster schwören, nicht Ausburger irgend einer Stadt zu werden, weil diese Ausburger sich der Gerichtsbarkeit des Tvingherrn gern entzogen. Langenthal

strebte aber nach Selbstverwaltung der Benützung der Wälder, der Allmend, der Wässerung und der Fischerei in der Langeten. Auch sie „wollten frei fischen in dem ‚Strom‘“. Die Langeten sei ein „freies und unverbanntes Wasser“. Diese Streitigkeiten verursachten eine gründliche Untersuchung durch Schultheiß, Rät und Burger von Bern und nach langen Verhandlungen entstand 1444 ein Spruchbrief, „dass eine ganz Kuhhaut nicht genügte, um den Spruch aufzuschreiben und eine zweite daran geleimt werden musste“. Auch die Beamten Langenthals und ihre Kompetenzen kommen zur Sprache, der Ammann, der Bannwart, der Hirt, aber wer weiß heute noch, was ein „Vierer“ oder ein „Sechser“ gewesen ist? Das erklärt uns der Verfasser.

Der vierte Abschnitt lautet: *Twingherrschaft und Staatsgewalt vom 16. bis Ende des 18. Jahrhunderts*. Trotz der Reformation stand die Regierung Berns mit dem Kloster im Kt. Luzern im besten Einvernehmen, allfällige Uneinigkeiten wurden durch eine Kommission geschlichtet, wobei auch hin und wieder der „bernische Staatsgedanke“ betont wurde.

Im fünften Abschnitt: „*Organisation und Verwaltung der Gemeinde von der Reformation bis 1798*“. „*Bursami und Burger*“ erscheinen, die Anfänge der Neuzeit: Gemeindeversammlungen, Bestimmungen über Niederlassung, Wohnungsnot, Bettelordnungen, Armenfürsorge, Teilung der Allmend, Zuwachs der Bevölkerung, Gewerbe- und Marktpolizei.

Der sechste Abschnitt: „*Wirtschaftliche Entwicklung bis Ende des 18. Jahrhunderts*“ behandelt das Steuerwesen, Gewerbe und Handel, die Jahrmärkte und Wochenmärkte, die Handelsvorrechte, den Einfluß der ökonomischen Gesellschaft, Wohlstand, Verschönerung des Dorfes, geistiges Leben.

„*Das Ende der Twingherrlichkeit*“ bildet den siebenten Teil und auch das Ende des Buches. Die Helvetik und Mediation brachten die Trennung Langenthals vom Kloster St. Urban. Wie freundlich lautet der Abschiedsbrief des Abtes Friedericus an die bernische Regierung!

Den Schluß bilden acht Beilagen, Urkunden, von denen einige zum erstenmal gedruckt vorliegen, aus den Staatsarchiven von Bern und Luzern.

So bietet Herr Professor Dr. Geiser seiner Heimatgemeinde Langenthal einen wertvollen Beitrag zu ihrer Heimatkunde, den

kaum ein Anderer hätte leisten können. Die sonst trockene Rechtsgeschichte hat die Objektivität des Historikers mit sonnigem Humor gewürzt und in der größten Mannigfaltigkeit erscheinen bald die freien Alemannen des Oberraargaus, deren Nachkommen noch heute wännen, Burgunder zu sein, die streitbaren Ritter, die Bursami, welche dem Kloster die Gehorsami verweigert, bald Äbte und Landvögte, Grafen und Ratsherren in bunter Abwechslung mit ihren Bestrebungen zur Herrschaft oder zur Freiheit, am Schluß die Handelsleute, welche die Vorrechte und Freiheiten wohl zu schätzen wissen, deren sie sich unter der alten Bernerregierung zu erfreuen hatten. Die schwerste Aufgabe in der Heimatkunde Langenthals ist vortrefflich gelöst, die Darstellung der Neuzeit, von 1798 bis heute, ist verhältnismäßig leicht, möge sie bald an die Hand genommen werden.

Wir empfehlen diese Geschichte Langenthals allen Geschichtsfreunden, den Volks- und Schulbibliotheken, insbesondere der Lehrerschaft. Sie enthält, wie unsere Inhaltsangabe zeigt, weit mehr als der Titel verspricht.

E. Lüthi.

Unterstützt das **SCHULMUSEUM** durch die

LOTTERIE

50,000 Treffer im Betrag von Fr. 250,000

Haupttreffer von Fr. 20,000, 10,000, 4,000

Lose à Fr. 1.— und Ziehungslisten à 20 Cts. sind zu beziehen von der **Gewerbekasse in Bern** gegen Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages mit Porto auf Postcheck-Konto III/2275



Gewinn sofort ersichtlich



Der Reinertrag ist für Schulmuseums-Neubau bestimmt.
Auf je 100 Lose 12 Gratislose. Wiederverkäufer gesucht.